

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 91.

1834.

Dienstag,

18. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinkauf zum Ersatz des dßjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden.
 Montag den 24. Nov. in Leonberg.
 Dienstag den 25. Nov. in Herrenberg.
 Mittwoch d. 26. Nov. in Rottenburg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezhagt, und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe, nach geschעהener besonderer Untersuchung der Augen, durch baare Bezahlung befestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt.

Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben

in eine der gedachten Kaufstationen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 31. Okt. 1834.

K. Kriegskassenverwaltung.

Vdt. Secr. Zimmermann.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Gältstein, Entringen, Voltringen, Altingen und Rayh; Schafmaudekrankheit betreffend.] Da von diesen Orten, in welchen sich theils mehr, theils weniger mit der MilbenRaube behaftete, oder derselben verdächtige Schafe, vorgefunden haben, in den Orten Altingen, Rayh, Entringen und Voltringen sämtliche Schafwaare, und in dem Ort Gältstein, diejenige Heerde, unter welcher die angestechten und verdächtigen Schafe gelaufen, ganz hinweggeschafft, und die in Gältstein, zum Theil noch vorhandene andere Heerde immer ganz rein und gesund erfunden worden ist; so wird die-



ses mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die angeordnete Sperre wieder aufgehoben ist, und der Verkehr in Schafwaare mit gedachten Orten, wieder frei und ungehindert statt finden könne.

Den 10. November 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Friedrich Weikert, Tuchmacher zu Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 19. Dec. 1834

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidation auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 11. Nov. 1834.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

K. Hauptzollamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Bis Dienstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Amtszimmer des Hauptzollamts dahier, eine Parthie

Zucker ungefähr 2 Etr. und

Caffee ungefähr 20 Pf. dann

6 Maas guten Heidelbeergeist

in kleineren Quantitäten, im öffentlichen Aufstreich und gegen gleichbaldige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Kaufs Liebhaber einladet und die Herrn Ortsvorsteher ersucht, dieses Vorhaben ihren Amtsuntergebenen hinlänglich bekannt machen zu lassen.

Den 6. November 1834.

K. Hauptzollamt

Schall, Weber, Hailer.

Börstingen, Oberamts Horb.

[SchafwaideVerleihung.] Die Schafwaide zu Börstingen, welche 120 Stück erträgt, wird am

Samstag den 6. December d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in Börstingen auf das Jahr 1835 verpachtet werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß verpachtenderseits die Verköstigung des Schäfers und seines Hundes übernommen wird.

Weitenburg den 15. Nov. 1834.

Freiherrl. v. Kaslersches Rentamt.

Ebershardt, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] Von dem K. Oberamtsgericht Nagold hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen des Alt Andreas Weil, Bauren von Ebershardt, wo



möglich im außergerichtlichen Weg durch Vergleich zu erledigen,

Es wird deswegen am Montag den 8. December l. J. eine Schuldenliquidation verbunden mit einem Vergleichsversuche in dem Wirthshaus zum Lamm in Ebershardt vorgenommen werden, und es ergeht nun an sämtliche Gläubiger und Bürgen des Weil der Aufruf, an gedachtem Tage Morgens präcise 9 Uhr entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte in dem obgedachten Wirthshaus zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Gegen die Nichterscheinenden, so wie die nicht aus den Akten bekannten Gläubiger wird in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts der Ausschlußbescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den Nichterscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird, falls ein Vergleich zu Stande kommen sollte, angenommen werden, daß sie den Erklärungen der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Altenstaig den 10. Nov. 1854.

K. Amts-Notariat,
Stroh.

Gdttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschaftsverkauf.] In der Gantsache des Adam Löhner, Bürgers und Maurers allhier, werden den 24. November d. J. auf hiesigem Rathhause folgende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, nämlich:

Liegenschaft:

- 1) Die Hälfte an 4 Mrg. 2 Brtl. 36 Rth. Wehfeld in der Breite.
- 2) 1 Mrg. auf dem Hardt.
- 3) Die Hälfte an 2 Mrg. 2 1/2 Rth. Neugereuth Feld beim Haus.
- 4) Ungefähr 1 Mrg. 3 Brtl. Wald im Ohmersbach.
- 5) Ungefähr 2 Mrg. Wald im Kirrwald.
- 6) Ungefähr 1 Mrg. Wald im Rothlesdan.
- 7) Ungefähr 3 Mrg. Wald im Hardt- und Streuthheil.
- 8) Die Hälfte an 45 Theilen an der Taglbhner Sägmühle und
- 9) die Hälfte an einem neu erbauten 2stöckigen Wohnhaus auf dem Allmandle.

Die Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden. Die löbl. Schultheissenämter werden ersucht solches gef. ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 14. November 1854.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Pfeifle.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Fahrnißverkauf.] Im hiesigen Pfarrhaus wird am

Donnerstag den 20. d. M.

eine Fahrnißauktion abgehalten, wobei vorkommt: 1 einspännige Droschke mit eisernen Achsen und Langwiede, 1 Reiberschlitten, Pferds und Schlittengeschirr, Reitzeug, Schreinwerk aller Art, 1 Klavier. Kupfer-, Blech- und Eisenküchen-Geschirr. Mehrere sehr gut erhaltene Fässer. Heu und Dohnd. Gemeiner



Hausrath, und tannen Scheutterholz.

Die KaufsLiebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags

Vormittags 9 Uhr einzufinden, die Herrn OrtsVorsteher aber um die öffentliche Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Den 11. Nov. 1854.

Aus besonderem Auftrag, Schultheiß Pfeiffer.

Lützenhard, Oberamts Horb. Auf das kürzliche Ableben des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Andreas Kupp, gedenkt die hinterbliebene Wittwe ihr Haus und Güter zu einem Verkauf am 1. December 1854

zu bringen.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stallung mit 2 Bühnen jedoch unheizbaren Nebenzimmern, und beim Haus ungefähr 1 Morgen 3 Brl. gutes zum Theil Wies- und Ackerfeld, worunter noch ein schöner Gemüsgarten ist.

2) 5 1/2 Brl. 56 Ruthen Ackerfeld im Sattelacker, die Hälfte mit Dinkel ange säet.

3) 2 1/2 Brl. 40 Ruthen Ackerfeld im Birkauchert mit Dinkel ange säet.

Wiesen.

1) 1 Brl. 8 Ruthen in der Wässerung nahe beim Ort.

2) 2 1/2 Brl. 20 Ruthen in Waldwiesen gegen dem Heiligenbrunnen liegend.

3) 1/2 Brl. 34 Ruthen in Waldwiesen und

4) ungefähr 3 Brl. auf Creßbacher Markung aber zunächst bei Lützenhard.

Ueber diesen Kauf können ehe der Verkaufstag kommt Käufe u. z. täglich bei dem Schultheißenamt dahier abge-

schlossen werden, die Liebhaber können dann auch wegen etwaigen Zieleru oder Anweisungen beim hiesigen Schultheißenamt das Nähere erfragen.

Den 3. Nov. 1854.

Aus Auftrag der Hinterbliebenen Schultheiß Denner.

Salzstetten, Oberamts Horb. [Fahrniß-Verkauf.] Die hinterlassenen Erben des ohnlängst Verstorbenen Peter Steimle von Salzstetten, sind gesonnen ihre ganze Habschaft zu verkaufen.

1) 1 Pferd, 3 Kühe, 2 Stück Schmalvieh, 1 aufgerüsteten Wagen, 1 Pflug, Egge und alles vorhandene Fuhr- und Pferdgeschirr.

2) Alles vorhandene Futter-Stroh, Früchten bestehend in 40 Schf. Dinkel, 5 Schf. Weizen, 8 Schf. Gersten, 16 Schf. Haber und sonstige Früchten. 6 Wannen Heu und Dehmd. Allerlei sonstige Haus-Mobiliarschaft.

Von diesen Gegenständen werden am Dienstag den 25. Nov.

die Hausmobilien, und am

Mittwoch den 26. d. M.

daß Futter-Stroh und Früchten, Wagen, Pflug und Egge verkauft, am folgenden

Montag den 1. Dec. d. J.

hat der GüterVerkauf statt.

Zu diesem Verkauf, wollen sich alle Liebhaber an den bestimmten Tagen einzufinden, der Verkauf fangt jeden Tag

Morgens 9 Uhr präcise an

und beginnt im Hause des Verstorbenen.

Es werden daher alle OrtsVorsteher ersucht, denen dieß zukommt es zur ge-

hbrigen Zeit ihren Ortsangehörigen öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 15. November 1834.

Aus Auftrag der Wittwe
und Waisen,
Waisengericht,
Schultheiß Götter.

Außeramtliche Gegenstände.

R. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Lebensversicherungen sind Maasregeln der Vorsicht bei der Ungewissheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachteile abzuwenden, oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann; wahrhaft wohlthwend aber für Familienglück, und sicher wird willig jeder wohlbedenkende Familienvater, welsche die Schicksale derer überdenkt, die er einst zurückläßt, alles was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erkrbrigen möglich ist, zusammenzulegen, um die Existenz derjenigen die seinem Herzen theuer sind, selbst bei einem plöghlichen Tode zu sichern. Gewöhnliche Ersparnisse reichen aber hiezu nicht aus, denn sie setzen ein langes Leben und einen festen Willen, auch in bedrängten Tagen zurückzulegen, voraus, ehe sie zu einer nur irgend namhaften Höhe gelangen können. Durch Versicherung des Lebens allein kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Capital sogleich nach Eintritt des Todes, wenn derselbe auch wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgt, hinterlassen; und Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seinen Einnahmen einrichtet.

Die lebhafteste Theilnahme, welche die unter Aufsicht des Magistrats stehende Lebens-

versicherungs-Gesellschaft, seit Jahren schon aus allen Ständen erfahren hat, und das ihr fortwährend werdende Vertrauen, sind sprechende Zeugen ihres hohen Werthes und ihrer, durch das Band der Gegenseitigkeit, unerschütterlichen Kräfte.

Ich mache meine Mitbürger auf dieses Institut aufmerksam und werde gern die Statuten derselben unentgeltlich austheilen, so wie Versicherungsanträge annehmen.

Nagold im November 1834.

F. W. Fischer,
Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Entlaufener Hund.] Dem Unterzeichneten ist sein Hund wegelaufen, derselbe ist mittlerer Größe, rother Farbe, hat einen weißen Streif um den Hals, ist weiß über die Nase, hat halbweißen Schwanz, ist ein Rüde und geht auf den Ruf „Hirschle“. Der Auffänger wird gebeten gegen die darauf hastende Fütterungs- und etwaige andere Kosten denselben ihm zuzusenden.

Den 14. Nov. 1834.

Joseph Kübler,
JagdPächter.

Nagold. Eine ganz gute Pelzkappe hat aus Auftrag um billigen Preis feil.

Luz Schneidermeister.

Nagold. Schön lithographirte Meister- und Lehrbriefe mit der Ansicht der Oberamtsstadt Nagold sind das Stück auf feinst holländischem Papier zu 9 Kr., Buchweise aber zu 8 Kr. zu haben bei

F. W. Fischer

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.



Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 15. November 1834.

Dinkel 1 Schfl.	alter	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Dinkel 1 Schfl.	neuer	4fl.	54kr.	4fl.	40kr.	4fl.	24kr.
Haber	—	4fl.	12kr.	4fl.	6kr.	4fl.	—kr.
Gersten	—	8fl.	—kr.	7fl.	30kr.	—fl.	—kr.
Woggen	—	7fl.	12kr.	6fl.	30kr.	6fl.	15kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch	mit Speck	8kr.
	ohne	7kr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6kr.

Brod-Lafe.

Kernbrod	8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer		8 1/2 Loth.

In Altenstg.

den 12. November 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5fl.	24kr.	5fl.	—kr.	4fl.	50kr.
Haber 1 —	4fl.	36kr.	4fl.	30kr.	—fl.	—kr.
Kornen 1 Sri.	1fl.	24kr.	1fl.	22kr.	—fl.	—kr.
Woggen —	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten —	—fl.	56kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Bohnen —	1fl.	44kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Linjen —	1fl.	36kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.

Schehmet und Theophilus.

(Eine Geschichte aus den Zeiten der Einnahme von
Konstantinopel durch die Sarazenen.)

Als Konstantinopel noch von griechischen Kaisern beherrscht wurde, lebte daselbst ein Mann, Namens Theodosius, der zwei Söhne hatte, Theophilus und Crispinus, welche er in Gottessucht und zu guten Sitten erzogen hatte. Weil damals die Sarazenen oder Türken schon große Fortschritte machten, und im Anzuge nach Konstantinopel waren, schärste er seinen Kindern noch-mals ein: eher Habe und Leben zu lassen, als den christlichen Glauben abzulegen. Beide Söhne versprachen, dieser väterlichen Lehre stets eingedenk zu seyn. Als bald darauf die blutdürstigen Feinde Konstantinopel be-lagerten, im Sturm einnahmen und schrecklich darin hausten, Alles ermordeten, was ihnen in der Wuth vor die Faust kam, raub-

ten und plünderten, erschien unter Andern auch ein türkischer Officier vor dem Hause des alten Theodosius. Da man ihm nicht aufmachen wollte, sprengte er die Thüre, eilte hinein und ermordete den Greis mit allen seinen Leuten. Die beiden Knaben, welche sich versteckt hatten, entgingen der ersten Wuth. Als sie Schehmet fand, gefielen sie ihm so sehr, daß er ihnen das Leben schenkte, sie zu Sklaven machte und seinen Leuten in Verwahrung gab. Als die Ruhe hergestellt und Konstantinopel im Besiße der Türken blieb, hielt Schehmet beim Kaiser an, das Haus des Theodosius behal-ten zu können. Der Sultan bewilligte dies, und gab ihm außerdem noch ein Stück Land außer der Stadt und eine Hofbedienung. Schehmet der durch das geraubte Gut jetzt reich genug war, legte außerhalb Konstanti-nopel einen schönen Garten an, mit einem Lusthause und einer Ziegelbrennerei. Alle seine Sklaven mußten dort arbeiten. Scheh-met suchte viele dieser Christen zum Abfall von ihrem Glauben zu bereben, indem er ihnen, wenn sie Mohamedaner würden, bes-sere Behandlung und leichtere Arbeit ver-sprach. Bei vielen fand er Gehör und hielt ihnen das geleihtete Versprechen. Aber Theo-philus und Crispinus gaben ihm, so oft und gelegentlich er auch in sie drang, stets den festen Beschluß zu erkennen, daß sie als Chri-sten leben und sterben wollten.

Schehmet, darüber erzürnt, nahm sich nun vor, die beiden Brüder zum Abfall zu zwingen. Doch vorher versuchte er noch durch Güte, sie seiner Absicht geneigt zu machen, und nahm sie zur Bedienung in sein Haus. Er versprach ihnen die beste Versorgung, wenn sie Türken würden. Doch alles um-sonst; die Brüder blieben standhaft. Scheh-met gerieth nun in Wuth, gab ihnen vier Wochen Bedenkzeit, um zu wählen: ob sie Mohamedaner werden, oder ihre Wiederspensi-gkeit durch den Tod büßen wollten. Theo-philus blieb unbeweglich, Crispinus dagegen, von Schehmets harter Drohung durchbebt, und durch die vielen Versprechungen in die-sem Zeitraum schwankend gemacht, erklärte

seinem Gebieter endlich, dessen Willen zu folgen. Hierüber war Theophilus dermaßen erbittert, daß er ihm in Schemets Gegenwart die heftigsten Vorwürfe machte, weil er des Vaters Lehren so schnell, um eines zeitlichen Glücks willen, aus den Augen gesetzt. Schemet im höchsten Grade ergrimmt über Theophilus, befahl Beiden, an ihre Arbeit zu gehen. Sofort ließ er den Oberaufseher seiner Ziegelei, einen Renegaten, vor sich kommen, ihn fragend: wenn er den Ofen heizen würde, um Ziegel zu brennen. — „Morgen früh, mein Gebieter,“ erwiderte der Aufseher. — „Gut“ sagte Schemet, „wenn ich dir morgen einen Sklaven zusenden und dich fragen lassen werde, ob mein Wille geschehen sey? so ergreif ihn, und wirf ihn in den glühenden Ofen, daß er zu Asche verbrenne.“

Des andern Morgens ließ er den Theophilus rufen. „Gehe eilig,“ so sprach er zu ihm, „in meine Ziegelbrennerei und frage den Oberaufseher, ob er meinen Befehl vollzogen habe.“ Theophilus, sich keine argen Gedanken machend, eilte dahin. Unterwegs aber hörte er an der St. Michaeliskirche vorbeigehend, daß der Gottesdienst darinn beginne. Eingedenk der Lehren des Vaters, gieng er hinein, und bat Gott inbrünstig, daß er seines Herrn Sinn regieren wolle, um ihn bei seinem Glauben zu lassen. Unter diesen Betrachtungen, hielt er sich länger in der Kirche auf, als er Anfangs wollte, und als der Geistliche nahe daran war, den Segen zu sprechen, wartete er denselben ebenfalls ab.

Indeß war dem Schemet die Zeit zu lang geworden, da kein Bote ihm die Vollstreckung des Befehles überbracht hatte. Er sandte also den Crispinus zum Oberaufseher, damit er ihn frage, ob der gegebene Befehl vollstreckt sey. Crispinus eilte, um seines Herrn Befehl auszurichten. Als er an der Kirche vorüber kam, worinn jener noch weilte, peinigte ihn sein Gewissen, daß er des Vaters Lehren so schnell vergessen hatte, und geängstet von seines Gewissens Vorwürfen, eilte er desto schneller vorwärts. Angelangt

bei der Ziegelbrennerei, that er die bewußte Frage. Der Renegat packte den Jüngling mit nervigten Armen und warf ihn, ungeachtet alles Schreiens und Sträubens, in den glühenden Ofen, dessen Feuer ihn ergriff und zu Asche verbrannte.

Kaum war diese That geschehen, kam Theophilus eiligst gerannt, um die in der Kirche versäumte Zeit wieder einzuholen, und fragte den Renegaten: ob Schemets Befehl vollzogen sey. Der Renegat erwiderte: „Gehe und sage deinem Herrn, ich hätte gethan, was er befohlen. Dvgleich,“ setzte er hinzu, „der Junge sich hartnäckig weigerte und sagte: er sey der rechte nicht, er wolle Mohamedaner werden, so habe ich ihn dennoch nach dem Befehle des Herrn, in den glühenden Ofen geworfen!“

Theophilus gieng mit diesem Bescheide betrübt zurück, und wußte nicht, wen dies Unglück betroffen hatte.

Als Schemet ihn lebendig wieder vor sich sehen sah, wußte er nicht wie ihm geschah. Erblassend wie eine Leiche, zitterte er am ganzen Leibe und fragte ihn: wo er so lange geblieben und warum er seinen Befehl so langsam ausgerichtet hätte. Theophilus gestand die Wahrheit, daß, da er bei der St. Michaeliskirche vorbei gegangen, er hinein gegangen sey und Gott gebeten habe, daß er seines Herrn Sinn regieren möge.

Zitternd hörte Schemet die Neben an. Endlich rief er aus: „Theophilus! Dein Gott ist der allmächtige, wahre Gott, dessen starken Arm und Gewalt ich hierin erkenne. Vernimm's, Unglücklicher! Dein Bruder der Mohamedaner werden wollte, ist in deiner Stelle in den Ofen geworfen! Du aber, der Du standhaft bleibst, bist gerettet, gerettet durch die Allmacht Deines Gottes! Frei bekenne ich's von heute an, Deinen Gott über Alles hoch zu achten und ein Christ zu werden!“

Theophilus konnte sich ob des Verlustes seines Bruders gar nicht fassen. Schemet tröstete ihn, nahm ihn als Sohn an, ward ein Christ, verkaufte sein Eigenthum, schenkte allen Sklaven die Freiheit, ließ sich in Ve-

nedig taufen, ward ein eifriger Verehrer des christlichen Glaubens, erzeugte viele Wohlthaten und setzte seinen Sohn Theophilus zum Universalerben seines ungeheuren Vermögens ein.

A n e k d o t e.

Seltamer Vorfall.

Vor Kurzem machte das nachstehende Ereigniß großes Aufsehen in der vornehmen Londoner Welt. Ein Lord hatte einen einzigen Sohn, einen jungen Mann von 20 Jahren, von angenehm, interessantem, nur etwas melancholischem Gesichte, der so schüchtern war, daß er alle Damengesellschaften sich und nur dann darin erschien, wenn er sich auf keine Weise frei machen konnte. Seine Eltern, die wegen seiner Abneigung vor der Ehe fürchteten, ihre Familie erbschwer zu sehen, erfanden eine kleine Komödie, um ihn empfindlich zu machen. Sie überredeten ein Mädchen aus niederem Stande, das schönste, welches sie finden konnten sich in dem Augenblicke, wenn der junge Mann seinen gewöhnlichen Spaziergang im Parke mache, an einen Baum binden zu lassen. Sie willigt ein; er hört ihren Hilferuf, eilt hinzu und die beiden Männer, welche sie anbinden, ergreifen die Flucht. Der junge Mann bindet die Schöne los und läßt sie halb ohnmächtig in das Schloß bringen. Man schickt nach dem Arzte, der ebenfalls in das Spiel eingeweiht ist, Fieber in dem Mädchen findet und mehreres verordnet. Der junge Mann verschwendet die größte Sorge und Aufmerksamkeit an die Gerettete, welche sich höchst dankbar zeigt und ihn ihren Retter nennt. Nach und nach erholt sie sich wieder und der junge Lord schließt sich so an sie an, daß er seinen Eltern erklärt, sie heurathen zu wollen. Diese schickten das Mädchen nach acht Tagen wieder fort, da die Wirkung des Spiels weiter ging, als sie erwartet hatten. Der junge Mann verfiel darauf in die schwärzeste Melancholie und dann in eine Abgeh-

zung, daß seine Eltern für sein Leben fürchteten und sich genöthigt sahen, ihre Einwilligung zu seiner Verheurathung mit dem Mädchen zu geben, das die Rolle so gut zu seinem eigenem Nutzen gespielt hatte, und nun aus einem Nähmädchen eine der vornehmsten Damen Englands geworden ist. Es ist unnöthig hinzuzufügen, daß der Gesundheitszustand des jungen Mannes sich sehr schnell besserte.

Ein Landmädchen, das von Berirwalzer noch nichts wußte kam in die Stadt und machte dort bei der Tanzbelustigung, worauf sie sich schon lange gefreut hatte, richtig einen solchen mit. Das plötzliche Aufhören der Musik ärgerte sie nicht wenig und in ihrem Verdruß brach sie in die Worte aus: bei mir auf dem Lande bleibt bisweilen nur ein Musikant, da bleiben aber alle zugleich stehen!

Auf dem Markt kommt ein Bauer zu einem Brillenhändler und fordert eine Brille, damit er lesen könne; die erste erklärt der Bauer für nichts nutz, so drei, vier nach einander. Hierüber die Geduld verlierend sagt der Brillenhändler: ich glaube, guter Freund, er kann gar nicht lesen! Darauf entgegnet der Bauer: ha freilich; wenn ich lesen könnte, wüßte ich keine Brille zu kaufen verlangen.

Zu einer Hochzeit in der Hauptstadt, wurde unter andern Verwandten auch eine Bäuerin geladen, die nicht lesen konnte. Der Sitte gemäß theilte man nach geendigter Tafel Hochzeitgedichte aus und die Bäuerin bekam auch eins. Ei! sagte sie, als man ihr den Bogen überreichte: Da kriegt man doch auch ein reinliches Papier, daß man den Braten darein wickeln und mit nach Hause nehmen kann; bei unsreinem ist so etwas nicht der Brauch.